



## **1. Änderung Flächennutzungsplan und Landschaftsplan**

### **Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB**

#### 1. Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes und der Ergebnisse der Beteiligungsverfahren bei der Planung ist i.W. durch folgende Maßnahmen erfolgt:

- Nutzung einer teils bereits bebauten Fläche,
- keine Ausweisung neuer Bauflächen im Überschwemmungsgebiet,
- Prüfung des Lärmschutzes.

Die Ergebnisse der Art und Weise der Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind im Detail in der Verfahrensunterlagen enthalten.

#### 2. Gründe für die Wahl des Plans nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

Grundsätzliche andere Planungsmöglichkeiten existieren nicht. Eine größere Ausdehnung der Bebauung nach Süden ist aufgrund der landschaftlich sensiblen Lage nicht vertretbar.